SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 63. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. August 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung: **Seite**

1. Fachgespräch

Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein.....4

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/3752

2. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 und Bericht über den aktuellen Stand im „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“.....21

hierzu: Umdrucke 20/6819 und 20/6827.....

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.....29

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD.....
Drucksache 20/4340 (neu).....
(überwiesen am 8. Mai 2026 an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 28. Mai 2026).....

4. Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen.....32

Antrag der Fraktion der SPD.....
Drucksache 20/4509.....

Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes.....32

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.....
Drucksache 20/4565.....
(überwiesen am 19. Juni 2026; Fortsetzung der Beratung vom 2. Juli 2026).....

5. Information/Kenntnisnahme.....33

Umdruck 20/6742 – Schulsozialarbeit Umdruck 20/6743 – Campus-Klassen
Umdruck 20/6815 – Kultusministerkonferenz Umdruck 20/6880 – Sozialstaffel.....

6. Verschiedenes.....34

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch

Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/3752

(überwiesen am 12. Dezember 2025 zur abschließenden Beratung)

Europa-Universität Flensburg, Institut für Sonderpädagogik
Dr. Steffen Siegemund-Johannsen, Professor
Dr. Marie-Christine Vierbuchen, Professorin und Leiterin des SANSCHO-Projekts
Umdrucke 20/6243, 20/6246

Herr Dr. Siegemund-Johannsen führt aus, dass viele der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf seien.

Der Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung liege bei einem bis zwei Prozent. Die meisten von ihnen erreichten niemals einen ESA, weil sie in frühem Alter auf eine Schullaufbahn geschickt würden, auf der dieser Abschluss nicht vorgesehen sei. Die im Rahmen des Projekts StaFF neu entwickelten Kriterien für die Diagnose des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung sehe er kritisch, weil sie die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhöhe, die auf diese Schullaufbahn geschickt würden.

Zudem sei während der Coronapandemie die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit psychischen Auffälligkeiten gestiegen und seither nicht wieder auf vorpandemisches Niveau gesunken. Entsprechend hoch seien die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung sowie die damit zusammenhängenden Fälle von Schulabsentismus und Schulabbruch. Als Gegenmaßnahme müssten emotional-soziale Kompetenzen gefördert werden. Alle pädagogischen Fachkräfte in allen Altersgruppen und Schulformen müssten daran mitwirken. Bestehende Angebote im Land seien auszubauen und zu verstetigen.

Auf Schulebene brauche es eine systematische Diagnostik, positive Beziehungsarbeit sowie evidenzbasierte Förderangebote innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Die pädagogischen Fachkräfte müssten entsprechend aus- und fortgebildet werden. Betroffene Schülerinnen und Schüler müssten individuell diagnostiziert und in evidenzbasierten Programmen gefördert werden. Dafür sollten multiprofessionelle Teams gebildet werden, die sich mit allen Akteuren, auch den Förderzentren, systematisch vernetzten. Für die Evaluation der Bemühungen stehe die Universität Flensburg bereit.

Frau Dr. Vierbuchen führt aus, dass das Nichterreichen von Schulabschlüssen meist das Ergebnis einer individuellen Kombination aus Sprachbarrieren, psychischen Belastungen, Lernbeeinträchtigungen, sozialen Benachteiligungen und Schulabsentismus sei. Diesen Problemen müsse man frühzeitig systematisch entgegenwirken. Die Schulen bräuchten dafür gestufte Unterstützungssysteme.

Da es, wie im Projekt Schulbesuch und Schulabbruch in Schleswig-Holstein (SANSCHO) ermittelt, einen klaren statistischen Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und dem Nichterreichen des ESA gebe, brauchten die Schulen Frühinterventionssysteme: Fehlzeiten müssten systematisch digital erfasst, Verantwortlichkeiten verteilt und Kooperationen mit allen Akteuren und staatlichen Hilfesystemen aufgebaut werden. Auch das Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl an den Schulen müsse systematisch erhöht werden, weil es die Lernbereitschaft und -fähigkeit fördere. Die in Schleswig-Holstein bestehenden Angebote müssten nachhaltig finanziert, multiprofessionell getragen, wissenschaftlich begleitet und über Legislaturperioden hinweg verstetigt werden.

Verband Sonderpädagogik

Dr. Angela Ehlers, Bundesvorsitzende

Annette Kriszio, stellvertretende Landesvorsitzende

Umdruck 20/6255

Frau Dr. Ehlers bemängelt, dass die Landesregierung bisher keine belastbare Bildungsverlaufsstatistik aufgebaut habe. Daher fehle es an Ansatzpunkten, um die Zahl der Jugendlichen, die zwar keinen Förderbedarf hätten, aber trotzdem keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erreichten, gezielt zu verringern.

Außerdem fordere ihr Verband die Schaffung einer landesweiten Präventionsstrategie gegen Schulabsentismus und -abbrüche, deren einzelne Elemente von den Schulen verbindlich umgesetzt werden müssten. Die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum dürfe nicht dem Zufall überlassen werden. Die Zahlen zeigten, dass Schulen trotz ähnlicher struktureller Voraussetzungen unterschiedlich viele Schülerinnen und Schüler ohne ESA hervorbrächten. Dies lasse sich darauf zurückführen, dass einige Schulen nicht genug für die Schulkultur und das Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl ihrer Schülerinnen und Schüler täten. Auch die Schulaufsicht müsse auf allen Ebenen eine klare und einheitliche Vorgehensweise entwickeln und durchhalten.

Frau Kriszio betont, dass Schülerinnen und Schüler, die den ESA nicht erreichten, weil sie einen Förderbedarf Lernen hätten, mit anderen Maßnahmen unterstützt werden müssten als Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss aus anderen Gründen nicht erreichten.

Sie spricht sich dafür aus, die Maßnahmen, mit denen Jugendliche mit Förderschwerpunkt Lernen nach ihrer Schulzeit gefördert werden, stärker zu vereinheitlichen. Für betroffene Eltern sei es derzeit zu schwierig, die richtigen Angebote für ihre Kinder auszuwählen.

Außerdem schlägt sie vor, die Einführung eines verbindlichen Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu erwägen. Dies könne helfen, die Motivation der Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Die Inhalte eines solchen Abschlusses sollten gemeinsam mit Wirtschaft, Industrie und Handwerk erarbeitet werden.

GGG Gemeinschaftsschulverband

Johann Knigge-Blietschau, Co-Vorsitzender

Umdruck 20/6198

Aus Sicht von Herrn Knigge-Blietschau ist der zunehmende Schulabsentismus Ausweis einer strukturellen Krise im Bildungssystem. Die Schülerinnen und Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf konzentrierten sich an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, deren Ressourcen mit den steigenden Anforderungen nicht Schritt hielten.

Die Auflösung der Hauptschulen in Schleswig-Holstein habe positive Effekte auf die Schulleistungen gehabt, weil vormals getrennt unterrichtete Schülerinnen und Schüler zusammengekommen seien. Heute fehle es den Schülerinnen und Schülern in einem sich weiter segregierenden Schulsystem an positiven Lernvorbildern; außerdem sei der Besuch von bestimmten Schulen mittlerweile mit einem Stigma verbunden. Besonders beschämend sei die hohe Zahl der DaZ-Schülerinnen und -schüler, die keinen Abschluss erreichten. Dagegen müsse die Landesregierung noch mehr als bisher tun.

Wichtig sei es, Schulen zu Orten der Wertschätzung zu machen: Abschlüsse müssten anerkannt werden, und wer einen Abschluss nicht schaffe, müsse Anschlussangebote erhalten. Dafür brauchten Schülerinnen und Schüler persönliche Betreuung und Coaching. Die Erfüllung dieser Aufgaben müsse in den Arbeitszeitmodellen der Lehrkräfte abgebildet werden, und neben den Lehrkräften brauche es Fachkräfte anderer Professionen, die in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiteten. Auch befürworte er den Ausbau musischer Angebote, weil sie eine Atmosphäre von Wertschätzung und Anerkennung schafften.

Insgesamt brauche es eine „massive Ressourcenverlagerung“ hin zu den Gemeinschaftsschulen. Die Gemeinschaftsschulen müssten sozial durchmischt und auch von bildungsbürgerlichen Eltern als echte Alternative zum Gymnasium wahrgenommen werden.

Verband der Regionalen Berufsbildungszentren

Carsten Jaeger, Vorsitzender

Umdruck 20/6218

Herr Jaeger weist darauf hin, dass die berufsbildenden Schulen im Jahre 2024 1.650 ESA vergeben hätten und damit einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss leisteten. Insbesondere in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) könnten die Schulen der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Deswegen seien mehr Ressourcen für die berufsbildenden Schulen notwendig, insbesondere um in ausgewählten Fällen Kleingruppenarbeit zu ermöglichen. Bei der Planstellenzuweisung müssten die Förderschwerpunkte der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Auch Herr Jaeger spricht sich für die Einrichtung eines Bildungsverlaufsmonitorings aus. Außerdem sei es sinnvoll, Erfolg nicht nur an der Erreichung des ESA, sondern auch an der tatsächlichen Berufsreife zu messen, also an Indikatoren wie guter Sprachkompetenz, dauerhafter Stabilisierung des Schulbesuchs, erfolgreicher Absolvierung von Praktika sowie eines gelingenden Überganges in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt.

Die in den letzten Jahren ausgebauten Stützungs- und Beratungsangebote sollten fortgeführt werden. Die Standards insbesondere für die Unterstützung zugewanderter Schülerinnen und Schüler dürften nicht sinken. Daher sollten die DaZ-Landesmittel nicht gekürzt werden und müssten weiterhin selbstständig von den berufsbildenden Schulen verwaltet werden können. Darüber hinaus spreche er sich für die Einrichtung von Übergangskonferenzen, möglicherweise auch unter Einbeziehung der Jugendberufsagenturen, aus. Solche Konferenzen könnten helfen, den Schülerinnen und Schülern einen möglichst schnellen und reibungslosen Übergang an die berufsbildenden Schulen zu ermöglichen und Problemlagen frühzeitig zu erkennen.

Landesschüler:innenvertretungen

Jannes Hagemeier und Emma Söncksen, LSV der berufsbildenden Schulen
Eschel Ewert, LSV der Gymnasien
Joyce Peters und Janne Lüth, LSV der Gemeinschaftsschulen
Umdruck 20/6242

Herr Hagemeier plädiert für die Beibehaltung und den Ausbau bestehender Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen. Nötig seien individualisierte Maßnahmen, die dazu führten, dass die Jugendlichen sich wertgeschätzt und gesehen fühlten.

Die LSV der berufsbildenden Schulen spreche sich daher für eine gute Finanzierung multiprofessioneller Teams sowie für deutlich kleinere Lerngruppen und Doppelbesetzungen aus. Kein Kind und kein Jugendlicher suche sich seine Probleme aus. Daher müsse der Staat die Ressourcen aufwenden, die nötig seien, um den Kindern echte Zuneigung und Zuwendung zuteilwerden zu lassen.

Herr Ewert betont, dass die pädagogische Arbeit an den Schulen nicht allein in der Verantwortung der Lehrkräfte liegen dürfe. Gerade Beispiele von Lehrkräften, die auf Probleme von Schülerinnen und Schülern unsensibel reagierten, machten deutlich, dass Schulsozialarbeit und Schulpsychologie ausgebaut werden müssten.

Außerdem setzt er sich für eine Ausweitung der Drogenprävention durch externe Fachkräfte ein. In der 7. oder 8. Klasse kämen einzelne Präventionstage zum Thema Alkohol, Cannabis und Drogen zu spät – die meisten Schülerinnen und Schüler hätten in diesem Alter bereits Alkohol konsumiert. Lehrkräfte, die nicht einmal den Begriff Vape kennten, seien nicht geeignet, auf diesem Gebiet Präventionsarbeit zu leisten.

Herr Ewert führt aus, dass neben psychischen Problemen auch fehlende Wirksamkeitserfahrungen ursächlich für Schulabsentismus seien. Viele Schülerinnen und Schüler fragten sich, warum sie bestimmte Fähigkeiten noch erlernen sollten, wenn künstliche Intelligenz dieselben Aufgaben leicht erledigen könne. Die zu vermittelnden Kompetenzen müssten auf den Prüfstand gestellt werden. Wenn die Berufsorientierung gestärkt werde und es mehr individualisiertes und projektbasiertes Lernen gebe, könnten wieder mehr Schülerinnen und Schüler erleben, dass Bildung der richtige Weg in eine gute persönliche Zukunft sei.

Frau Peters mahnt, dass aus dem Blick auf die Problemfelder, die die Landesregierung in ihrem Bericht nenne – Sprachbarrieren, psychische Probleme und extreme Schulunlust –, nicht die Forderung nach mehr Leistung oder Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler abgeleitet werden dürfe.

Sie beklagt die hohe Zahl der wegen Lehrkräftemangels ausfallenden oder nicht planmäßig unterrichteten Stunden. Ein Fünftel dieser Stunden werde durch sogenanntes Eigenverantwortliches Arbeiten aufgefangen, was insbesondere Schülerinnen und Schüler, die ohnehin schon Probleme hätten, weiter benachteilige.

Sie bemängelt, dass es bisher keine systematischen Studien zum Einfluss psychischer Belastungen auf die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern gebe. Die Zahl der 15- bis 17-jährigen Mädchen mit Angststörungen sei laut einer Studie der DAK zwischen 2019 und 2024 um 77 Prozent gestiegen. Solchen Problemen müsse frühzeitig und systematisch begegnet werden. Dafür müsse sowohl die Zahl der Lehrkräfte wie auch der anderen Fachkräfte an den Schulen erhöht werden. Außerdem müssten an den Gemeinschaftsschulen, wo die Heterogenität der Schülerschaft besonders hoch sei, die Lerngruppen verkleinert werden. Schließlich müssten auch die Bedingungen für Inklusion und individuelle Förderung an die Realität angepasst werden, weil besonders viele inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler sowie solche mit Migrationshintergrund oder nicht deutscher Staatsangehörigkeit den ESA nicht schafften.

Frau Peters resümiert, dass die Schulpolitik nicht zuerst nach den Defiziten, sondern nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler fragen müsse. Sie müsse die Bedingungen schaffen, unter denen Anstrengungen der Schülerinnen und Schüler überhaupt zum Erfolg führen könnten.

Bruno-Lorenzen-Schule Schleswig

Eike Petersen, Schulleiter

Herr Petersen sieht die auch an seiner Schule stetig steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss mit großer Sorge. Jeder dieser Fälle tue weh, umso mehr, wenn das Kollegium wegen fehlender Ressourcen an seine Grenzen stoße. Denn trotz eines überdurchschnittlich hohen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit DaZ sowie mit Förderbedarf erhalte die Schule keine Mittel aus dem Startchancen-Programm.

Als Gründe für die hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss nennt Herr Petersen exemplarisch fehlende Sprachkompetenz, schon zu Beginn der Sekundarstufe I

fehlende basale Kompetenzen, psychische Belastungen in den Familien oder bei den Schülerinnen und Schülern selbst sowie traumatische Fluchterfahrungen, die die Schule häufig nur erahnen könne. Dankenswerterweise habe die Stadt Schleswig die Schulsozialarbeitsstunden an seiner Schule um fast 100 Prozent auf 60 Wochenstunden erhöht. Dies reiche jedoch noch immer nicht aus, um präventive statt nur reaktive Arbeit zu leisten. Darüber hinaus wünsche er sich eine noch verbindlichere Vernetzung mit dem BBZ Schleswig sowie die Einführung einer Bildungs-ID.

Das Produktive Lernen sowie die Flexklassen seien an seiner Schule Erfolgsmodelle. Die Schülerinnen und Schüler kämen in der 8. Klasse mit hohen Absentismusquoten in das Produktive Lernen, doch 96 Prozent von ihnen schafften den ESA und erarbeiteten sich über die Zeit einen Ausbildungsplatz. In beiden Formaten erlebten sie viel mehr Selbstwirksamkeit als im regulären Unterricht. Er bemängelt jedoch, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Lehrerstellen nur etwa 50 Prozent des Zeitaufwandes abdeckten. Insgesamt wende die Schule für beide Maßnahmen derzeit rund 40 Lehrerwochenstunden zusätzlich auf. Diese Kapazitäten müsse er an anderen Stellen streichen.

Herr Petersen dringt auf eine Reduktion der Klassengrößen insbesondere in den ersten Jahren der Sekundarstufe I. An einer Gemeinschaftsschule fänden sich in einer Klasse mit 25 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich 5 bis 7 Kinder mit Förderbedarf, 6 bis 8, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, sowie weitere Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten. Eine einzelne Lehrkraft sei nicht in der Lage, all diese Kinder individuell zu fördern. Die positiven Auswirkungen kleinerer Klassen sehe man beim Produktiven Lernen sowie in den Flexklassen. Auch die DaZ-Klassen müssten wegen der großen Heterogenität verkleinert werden: Einige Schülerinnen und Schüler hätten noch nie im Leben eine Schule besucht, während andere sehr gebildet seien, und nur die deutsche Sprache nicht beherrschten.

Insgesamt wünsche er sich mehr Wertschätzung für den DaZ-Bereich: Wer ein DaZ-Zentrum koordiniere, müsse Mitglied der Schulleitung werden können; dies gelte auch für die Inklusionsbeauftragten. Auch die Förderschullehrkräfte müssten sich auf Koordinatorenposten in der Schulleitung bewerben dürfen.

Dass die Landesregierung im Rahmenkonzept SCHULE 2035 die basalen Kompetenzen fördere, begrüße er. Das mache es ihm leichter, Lehrkräfte und Schülerschaft in diese Richtung zu motivieren.

Abschließend setzt sich Herr Petersen dafür ein, den Schülerinnen und Schülern eine stärkere Stimme zu geben. Wenn in der Bildungspolitik Einsparungen vorgenommen würden, fühle sich das für die Schülerinnen und Schüler wie ein Schlag ins Gesicht an. Umgekehrt sei es für sie motivierend, in einen frisch renovierten Klassenraum zu kommen.

Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule Kiel

Christian Bornhalm, Schulleiter

Umdruck 20/6130

Herr Bornhalm berichtet, dass seine Schule eine Startchancen-Schule mit einem Sozialindex von 9 sei. 14 Prozent seiner Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne Abschluss; es gebe einen hohen DaZ-Anteil. Eine wesentliche Ursache für das Problem liege in erheblichen Lernrückständen. Deswegen müsse den Schülerinnen und Schülern die Bedeutsamkeit der Lerninhalte vermittelt werden. Dazu müsse der Unterricht, der „heilige Gral“, verändert werden – eine große Herausforderung, die aber dringend anzugehen sei. Jede Schule müsse zunächst ein gemeinsames Verständnis von gutem Unterricht herstellen. Programme wie das Startchancen-Programm seien dabei eine Hilfe, weil sie es den Schulen ermöglichten, über den Tellerrand zu schauen und offenen Unterricht zu gestalten.

Seit seine Schule im Jahre 2019 PerspektivSchule geworden sei, habe sie vom Land sowohl umfangreiche finanzielle Mittel als auch einen wertvollen Vertrauensvorschuss erhalten. Die Schule habe insbesondere in multiprofessionelle Teams investiert. Diese Maßnahmen zeigten Wirkung, wenn auch langsam. Zugleich nähmen psychische Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu; viele Kinder kämen aus bildungsfernen Haushalten. Hier spreche er sich für Nachteilsausgleiche aus.

Die wichtigste Aufgabe sieht Herr Bornhalm in der Reduktion des Schulabsentismus. Dies gelinge nur, wenn sich die Schülerinnen und Schüler an der Schule wohl und sicher fühlten. Dazu gehörten außerunterrichtliche Angebote genauso wie ein gutes Mittagessen.

Ein weiteres Augenmerk müsse auf der Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Grundschule sowie von der Schule ins berufsbildende System liegen. Seine Schule mache gute Erfahrungen mit Besuchen von Kita-Kindern in der Schule, weil durch die Besuche Ängste abgebaut würden. Auch die Kolleginnen und Kollegen sollten sich austauschen und in Konferenzen Einzelfälle besprechen.

Zentral wichtig sei die Etablierung von Frühwarnsystemen. Er begrüße die verpflichtenden Lernausgangslagenerhebungen in den Klassen 1 und 5 sowie die freiwilligen in den Klassen 2 und 6. Wichtig sei es, den Schulen Zeit und Ressourcen zur Auswertung der Erhebungen zu geben. Daher plädiere er für die Fortführung von Programmen wie dem Startchancen-Programm.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Dr. Siegemund-Johannsen, dass die Universität Köln im Rahmen des Projektes StaFF neue Kriterien für die Diagnose von Förderbedarfen entwickelt habe. Die Kriterien für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung habe Professor Dworschak von der Universität Regensburg erarbeitet. Sie seien fachlich nicht zu beanstanden, hätten aber bedenkliche bildungspolitische Implikationen: Mehr Schülerinnen und Schüler drohten unter die Kriterien zu fallen und damit vom regulären Bildungsweg ausgeschlossen zu werden. Diese Bedenken habe er auch dem IQSH mitgeteilt. Die Implementation der Standards sei noch nicht weit fortgeschritten; derzeit beschäftige sich das IQSH vor allem mit frühzeitiger Prävention. Die Einbindung der Universität Flensburg bei der Implementation der Kriterien für die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen sei geplant.

Frau Dr. Vierbuchen ergänzt, dass sich das Bildungsministerium derzeit mit der Umsetzung der im Forschungsprojekt StaFF gewonnenen Erkenntnisse beschäftige. Dazu biete es Fortbildungen unter dem Namen So!Di (Sonderpädagogische Diagnostik) an. Ausgewählte Grundschulen sollten die neuen diagnostischen Verfahren in Kooperation mit Förderzentren erproben. Sie begrüße die Einführung neuer Standards grundsätzlich, sehe aber Klärungsbedarf bezüglich der Einzelheiten.

Frau Dr. Vierbuchen hält es für wahrscheinlich, dass die Querversetzung vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule ein Risikofaktor für Absentismus ist. Zwar gebe es keine systematischen Studien, doch liege es nahe, dass betroffene Schülerinnen und Schüler ihre Versetzung als Scheitern wahrnähmen und das Risiko für Absentismus dann steige.

Schließlich hebt sie noch die Bedeutung einer guten Schulkultur hervor. Diese steigere das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler und verringere damit das Risiko von Schulabgängen ohne Abschluss. Zugleich wirke sie als Burnout-Prophylaxe für das Schulpersonal. Die Etablierung einer guten Schulkultur müsse stärker in die allgemeine Lehramtsausbildung für alle Schularten aufgenommen werden. – Dazu ergänzt Frau Dr. Ehlers, dass sich auch die Eltern an den Schulen wohlfühlen müssten. Viele hätten während ihrer eigenen Schulzeiten sowie während der Kitazeit ihres eigenen Kindes negative Erfahrungen gemacht. Für die Schaffung einer guten Schulkultur sei es wichtig, Neurodiversität und -divergenz anzuerkennen. In Zeiten knapper Kassen liege zudem ein großes Potenzial darin, Kirchen, Verbände und ehrenamtlich arbeitende Vereine an die Schulen zu holen, ihre Mitarbeitenden fachlich fortzubilden und dann zur Unterstützung einzusetzen.

Frau Dr. Ehlers berichtet, dass ihr Verband bei den Fachkräften an den Schulen immer wieder eine große Unkenntnis über Fragen der psychischen Gesundheit sowie über den Verlauf von Suchtkarrieren feststelle. Daher müsse in die Haltung und das Wissen der Fachkräfte investiert werden.

Herr Bornhalm berichtet, dass seine Schule die Elternsprechtage durch ein neues Format ersetzt habe, um die Schulkultur zu verbessern. Dieses Format leiteten die Schülerinnen und Schüler selbst; Lehrkräfte und Eltern seien Gäste. Im Gespräch gehe es ausschließlich um die Stärken und Erfolge des Kindes. Das Format sei ein Erfolg: 85 bis 90 Prozent der Eltern nähmen daran teil, während es bei den klassischen Elternsprechtagen nur 30 Prozent gewesen seien. Der positive Blick auf das Kind schaffe eine Kultur, in der man auch Probleme konstruktiv besprechen könne.

Herr Petersen ergänzt, dass seine Schule dieses Gesprächsformat mit Erfolg übernommen habe. Dies sei ein Beispiel dafür, wie wichtig Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Schulen seien.

Er betont, dass die Schaffung einer Schulkultur, beispielsweise die Anlage eines Schulgartens, Zeit und Ressourcen erfordere. Gegebenenfalls müssten einzelne Unterrichtsstunden ausfallen. Dafür lernten die Schülerinnen und Schüler aber wichtige Dinge fürs Leben. Er sage seinem Kollegium immer, dass noch kein Kollege verhaftet worden sei, weil er das Fachcurriculum nicht vollständig erfülle.

Herr Petersen betont, dass seine Schule natürlich versuche, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zum Abschluss zu führen. Nach 15 Jahren als Schulleiter sehe er es mittlerweile aber als primäre Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler anschlussfähig zu machen, also so weit zu bringen, dass sie auf dem BBZ ihren Abschluss machen könnten.

Zur Frage der Querversetzungen berichtet Herr Petersen, es gebe sowohl querversetzte Schülerinnen und Schüler, die den anderen als positive Lernbeispiele dienten, als auch solche, die durch Absentismus auffielen. Das größere Problem sei, dass die Klassengemeinschaft einer 7. Klasse empfindlich gestört werde, wenn viele neue Schülerinnen und Schüler hinzukämen.

Herr Petersen spricht sich dafür aus, für DaZ-Zentren ab einer bestimmten Größe Koordinatorenstellen in der Schulleitung zu schaffen. Bisher sei dies nur an PerspektivSchulen möglich. Die Leitung eines DaZ-Zentrums sei ab einer gewissen Größe aber mit deutlich mehr Aufwand verbunden als die zwei im Planstellenzuweisungsverfahren angesetzten Stunden.

Abschließend tritt Herr Petersen dem Eindruck entgegen, dass die Lernbereitschaft von Schülerinnen und Schülern mit zunehmenden Alter abnehme. Wenn Jugendliche durch die Stadt liefen, lernten sie viel, nur eben nicht das gesellschaftliche Erwünschte. In einem Gespräch mit einem Schüler im Produktiven Lernen habe er außerdem erfahren, dass dieser bereit sei, montags und dienstags die Schule zu „ertragen“, weil er an den übrigen Tagen im Betrieb arbeiten dürfe. Die Arbeit und das Lernen im Betrieb machten ihm Spaß.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Bornhalm, die meisten Schülerinnen und Schüler, die den ESA nicht schafften, scheiterten am praxisorientierten Teil. Daneben spielten schlechte Vornoten sowie Sprachbarrieren bei der zentralen Abschlussprüfung eine Rolle.

Herr Bornhalm fordert, den Schulunterricht so zu verändern, dass die Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehe. Diese sollten entscheiden können, wann sie welche Inhalte erarbeiteten und wann sie Prüfungsleistungen ablegten. Lern- und Leistungssituationen müssten voneinander getrennt werden. Um zu solchen Veränderungen zu kommen, müssten Lehrkräfte ihr Handeln hinterfragen und sich kollegial vernetzen. Im zweiten Schritt könne dann über Veränderungen der Unterrichtsinhalte nachgedacht werden.

Herr Petersen resümiert, dass die notwendigen Veränderungen nur mit zusätzlichen Investitionen, in erster Linie in multiprofessionelle Teams, zu erreichen seien. Außerdem wünsche er sich klare Vorgaben für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch bei zugleich größeren Freiräumen in allen anderen Bereichen. Die Schulaufsicht solle den Schulleitungen mehr Vertrauen entgegenbringen; er wolle nicht für jede Veränderung einen umfangreichen Antrag auf Anwendung der Experimentierklausel schreiben müssen.

Herr Ewert wirbt für das Format der Lernentwicklungsgespräche. In diesen zwischen Schüler oder Schülerin, Eltern und Lehrkräften geführten Gesprächen gehe es nicht um die Leistung des Kindes, sondern um die Verbesserung seines Lernprozesses.

Grundsätzlich plädiert er für die Maxime, jeden Klassenraum als Raum voller Talente wahrzunehmen. Außerdem müsse sich die Schule ihrer enormen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst werden. Schließlich verbrächten die Kinder häufig mehr Zeit in der Schule als bei ihren Eltern.

Zur zukünftigen Gestaltung des Unterrichts verweist Herr Ewert auf den Acht-Punkte-Plan der Landesschüler:innenvertretung für die Gymnasien.

Herr Ewert fordert, dass für Schülerinnen und Schüler, die nach längerer Krankheit in den Unterricht zurückkehrten, der Grundsatz „erholen statt aufholen“ gelten müsse. Die Lehrkraft müsse zuerst nach dem Wohlergehen, nicht nach den Hausaufgaben der betroffenen Schülerinnen und Schüler fragen.

Schließlich betont Herr Ewert, dass auch an den Gymnasien gelten müsse, dass andere Schulabschlüsse als das Abitur kein Versagen bedeuteten.

Herr Hagemeier erklärt, dass seine Landesschüler:innenvertretung die berufsbildenden Schulen in einer Doppelrolle sehe: Sie seien sowohl für das Nachholen von Abschlüssen wie auch für die Vorbereitung aufs Berufsleben zuständig und böten vielen Schülerinnen und Schülern so die Möglichkeit, eine stärker praxisorientierte Schulerfahrung zu machen.

Herr Hagemeier stellt klar, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler, die an berufsbildenden Schulen einen Schulabschluss anstrebten, vorher an anderen Schulformen gescheitert seien. Wenn man sich einen Überblick über die wahre Größe des Problems der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verschaffen wolle, sei es daher unsauber, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an berufsbildenden Schulen einen Abschluss machten, von der Zahl aller Schülerinnen und Schüler, die an den allgemeinbildenden Schulen keinen Abschluss machten, abzuziehen.

Weiter fordert Herr Hagemeier kostenfreie und in der Breite verfügbare Sprachkurse für Eltern, die des Deutschen nicht mächtig sind. Besonders wichtig sei, dass die Plätze zeitnah zur Verfügung stünden. Außerdem plädiert er für eine wertschätzende Elternarbeit. Die Schule müsse sich für Gespräche mit Kindern und Eltern Zeit nehmen und ernstnehmen, dass Eltern mit finanziellen Sorgen häufig keine mentalen Kapazitäten hätten, sich um Termine in der Schule oder um Hausaufgaben zu kümmern. Letztlich, so Herr Hagemeier, könnten Kinder, die selbst eine positive Schulkultur erlebten, das negative Schulbild ihrer Eltern „aufweichen“.

Abschließend fordert Herr Hagemeier die bildungs- und schulpolitischen Akteure dazu auf, bestehende Analysen und Konzepte immer wieder zu hinterfragen. Außerdem stellt er klar, dass Schülerinnen und Schüler nicht motiviert werden müssten. Vielmehr komme es darauf an, die Interessen und Motivationslagen der Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und damit zu arbeiten.

Zum Selbstverständnis der berufsbildenden Schulen erklärt Herr Jaeger, sie hätten sowohl die Aufgabe, Fachkräfte für die Region auszubilden, als auch junge Menschen zu fördern. Nicht selten gelinge es, Schülerinnen und Schüler vom ESA bis zur allgemeinen Hochschulreife zu bringen. Die Stärke der berufsbildenden Schulen liege in der besser sichtbaren Sinnhaftigkeit des Lernens.

Herr Jaeger setzt sich für ein besseres Monitoring der Bildungsbiografien ein. Nur durch ein solches Monitoring könne man verlässliche Informationen darüber gewinnen, wie viele Schülerinnen und Schüler, die den ESA an den allgemeinbildenden Schulen nicht erreichten, ihn einige Jahre später an einer berufsbildenden Schule nachholten. Auch Erfolgsfaktoren würden dann sichtbar, beispielsweise in Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler nach dem ESA noch den MSA machten oder wenn sie den ESA nach abgeschlossener Berufsausbildung zuerkannt bekämen.

Weiter spricht sich Herr Jaeger für die Etablierung rechtskreisübergreifender Fallkonferenzen, insbesondere unter Einbeziehung der Jugendberufsagenturen, aus. Solche Fallkonferenzen forderten allen beteiligten Akteuren zusätzliche Ressourcen ab, seien aber notwendig, um umfassende Unterstützung zu leisten. An den Fallkonferenzen müssten immer auch die Eltern sowie die betroffenen Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Herr Jaeger berichtet, dass sein RBZ ein DaZ-Büro eingerichtet habe, das Nachhilfe und Beratung für Eltern mit Migrationshintergrund anbiete, insbesondere freitags und samstags. Die Einrichtung dieses Büros habe das RBZ aus den DaZ-Landesmitteln finanzieren können, für deren Erhalt er sich deshalb dringend ausspreche.

Herr Jaeger erläutert, dass die AV-SH die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich innerhalb eines Jahres zum ESA führe. In sinnvollen Fällen könne auf zwei Jahre verlängert werden. Wenn Schülerinnen und Schüler den ESA im Rahmen der AV-SH nicht erreichten, liege dies meist an fehlender verbindlicher Mitarbeit im Unterricht und in den Praktika. Wer häufig absent sei, belege damit, dass er noch nicht ausbildungs- und berufsreif sei. Daher arbeite das RBZ derzeit an einem Anti-Absentismus-Konzept mit pädagogischen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen.

Frau Dr. Ehlers resümiert, dass sich der Verband Sonderpädagogik an allen Schulen die Entwicklung einer Schulkultur wünsche, die zum Wohlbefinden aller Anwesenden beitrage. Um diese Schulkultur flächendeckend herzustellen, müsse die Schulaufsicht einheitlich vorgehen und entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Schulen schließen. Sie unterstreicht Herrn Hagemeiers Aussage zur Motivation von Schülerinnen und Schülern. Außerdem fordert sie die Schulen auf, Angebote für Eltern und Angehörige zu machen: Es gehe darum, Sprachkompetenz, Erziehungswissen oder auch den Umgang mit Medien zu

vermitteln – nicht bevormundend, sondern wertschätzend. Schließlich plädiert Frau Dr. Ehlers dafür, die Schülerinnen und Schüler aller Altersgruppen nach ihren Bedürfnissen zu fragen und danach zu handeln.

Herr Knigge-Blietschau findet es schockierend, dass in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund keinen Abschluss schafften. Er appelliert an alle Anwesenden, den Ursachen dafür auf den Grund zu gehen.

Er betont, dass die Gemeinschaftsschulen an dem Ziel festhielten, allen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss zu ermöglichen. Zugleich müssten die Gemeinschaftsschulen eng mit den anderen Bildungsinstitutionen zusammenarbeiten, um auch den Schülerinnen und Schülern, die den Abschluss zunächst nicht schafften, eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu ermöglichen. Sein Verband unterstütze auch die Idee, an den Berufsschulen eine kostenfreie, allgemeine Abendschule zu etablieren. Immerhin gebe es in Schleswig-Holstein über 100.000 Erwachsene ohne Schulabschluss.

Herr Knigge-Blietschau sieht die Zukunft im individualisierten Unterricht, wie er etwa an der Alemannenschule, aber auch an der Gemeinschaftsschule Probstei oder der Kurt-Tucholsky-Schule in Flensburg praktiziert werde. Untersuchungen zeigten, dass dadurch das Wohlbefinden steige und die Leistungen nicht sänken. Er begrüße, dass das IQSH an einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für diese Art des Unterrichts arbeite.

Frau Dr. Vierbuchen berichtet, dass sie im Rahmen des Projektes Schulbesuch und Schulabbruch in Schleswig-Holstein (SANSCHO) an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Schulen zum Thema Schulabsentismus beteiligt sei. Derzeit würden mögliche Ansätze an zwei Schulen exemplarisch beforscht.

Zum individualisierten und offenen Lernen merkt Frau Dr. Vierbuchen an, dass es nur dann erfolgreich sei, wenn die Schülerinnen und Schüler schon über hinreichende kognitive und metakognitive Kompetenzen verfügten, um die nötige Eigenverantwortung zu übernehmen. Andernfalls fühlten sie sich vom offenen Setting überfordert.

Auf ein Plädoyer des Abgeordneten Balasus für verbindliche Schulartempfehlungen entgegnet Frau Dr. Vierbuchen, nicht die Schülerinnen und Schüler müssten die richtige Schule

finden, sondern die Schulen müssten sich so entwickeln können, dass sie für die Schülerinnen und Schüler richtig seien.

Sie betont, dass man die nicht stoffgebundenen Süchte stärker in den Fokus rücken müsse. Schülerinnen und Schüler berichteten beispielsweise vom Druck, ständig online sein zu müssen.

Ob die universitäre Ausbildung die angehenden Lehrkräfte hinreichend auf die Anforderungen der Zeit vorbereite, hänge stark von dem Studienort, den Lehrpersonen sowie der Anwesenheit der Studierenden ab. Die große Varianz sei einerseits Ausdruck der Freiheit der Lehre, andererseits könne man kaum verlässlich sagen, welches Wissen angehende Referendarinnen und Referendare erworben hätten.

Herr Dr. Siegemund-Johannsen berichtet, dass die Universität Flensburg eine Vorreiterin bei der Implementierung von Studieninhalten zur Heterogenität gewesen sei. Noch immer gelte Schleswig-Holstein in dieser Hinsicht bundesweit als Vorreiter. An der Universität Flensburg lege Professor Castello einen Schwerpunkt auf die emotional-soziale Entwicklung; er selbst habe in dem von ihm verantworteten Studiengang „Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung“ kürzlich ein Modul zur Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit sowie zum Umgang mit herausforderndem Verhalten implementiert. Für weniger sinnvoll halte er das kürzlich an der Universität eingeführte Konzept zur Vermittlung von Europakompetenzen in der Lehrkräftebildung. Die Antwort auf die Herausforderungen der Schule von heute seien wohl kaum zusätzliche Europakompetenzen.

Abschließend plädiert Herr Dr. Siegemund-Johannsen dafür, über den Unterricht hinausgehenden Tätigkeiten sowie Engagement für die Schulkultur in den Arbeitszeitmodellen der Lehrkräfte zu berücksichtigen. Alle Bundesländer seien aufgefordert, sich damit zu befassen.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/3752, abschließend zur Kenntnis.

2. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 und Bericht über den aktuellen Stand im „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“

hierzu: Umdrucke 20/6819, 20/6827 und 20/6921

Bildungsministerin Dr. Stenke trägt den erbetenen Bericht vor (Umdruck 20/6921). Darüber hinaus berichtet sie, dass das Ministerium derzeit gemeinsam mit dem IQSH Fortbildungen entwickle, die sich an Lehrkräfte und Beschäftigte im Ganztag gleichermaßen richteten. Solche gemeinsamen Fortbildungen förderten die Zusammenarbeit beider Gruppen im Sinne einer pädagogischen Einheit von Unterricht und Ganztag.

Zum Prozess für die Investitionskostenförderung ergänzt die Ministerin, dass in den letzten Monaten alle Antragstellenden eine Rückmeldung zu ihrem Antrag erhalten hätten. Auf diese Rückmeldung hätten sie binnen vier Wochen antworten müssen. Denjenigen Antragstellenden, die diese Frist nicht hätten einhalten können, habe die Investitionsbank eine Nachfrist gewährt.

Herr Petermann von der Investitionsbank Schleswig-Holstein trägt vor, dass die von der Ministerin erwähnten FAQs am 24. Juni 2026 veröffentlicht worden seien. Darin werde sehr viel deutlicher als vorher festgehalten, welche Angaben insbesondere zur Doppelnutzung, zu den Nutzungsquoten sowie zur Herleitung von förderfähigen Anteilen erforderlich seien. Unmittelbar nach Veröffentlichung der FAQs habe die Investitionsbank alle offenen Anträge nochmals gesichtet und die entsprechenden Nachfragen versandt. Stand Ende Juli 2026 seien alle Antragstellenden über die zusätzlich benötigten Unterlagen informiert worden.

Herr Petermann berichtet, dass die Investitionsbank mittlerweile 60 der 423 bis Ende 2025 eingegangenen Anträge beschieden und drei abgelehnt habe. Weitere drei seien zurückgezogen oder neu eingeordnet worden. Ein Drittel der Antragstellenden habe sich bereits inhaltlich zurückgemeldet; ein weiteres Drittel habe sich noch nicht zurückgemeldet, bewege sich aber noch innerhalb der Frist; das letzte Drittel habe um Fristverlängerung gebeten, die die Investitionsbank selbstverständlich gewährt habe. Die Frist diene nämlich in erster Linie der internen Strukturierung des Bearbeitungsprozesses.

Die Investitionsbank habe drei Teilgruppen gebildet, um die Rückmeldungen der Antragstellenden zu bearbeiten. Jede Teilgruppe habe die operative Verantwortung für ihre Anträge. Die erste Gruppe bearbeite Anträge zur Finanzierung von Ausstattungsgegenständen, die zweite Gruppe Anträge mit einem Volumen von unter 1,5 Millionen Euro und die dritte Gruppe Anträge mit einem Volumen von je über 1,5 Millionen Euro. Die letzte Gruppe stimme sich eng mit dem Ministerium ab. Die Investitionsbank arbeite nun mit hoher Priorität an der zeitnahen fachlichen Prüfung der Rückmeldungen der Antragstellenden.

Abgeordnete Krämer interessiert, ob sich das Land auch an den Betriebskosten für eine längere als achtstündige Betreuung beteilige. Außerdem möchte sie wissen, wie viele Erstklässlerinnen und Erstklässler sich für die Ganztagsbetreuung angemeldet hätten.

Sie berichtet, dass die Investitionsbank bis zum 28. Januar 2026 169 Anträge bewilligt habe (vgl. Drucksache 20/3921). Einen Monat später seien nur 32 Anträge hinzugekommen (vgl. Drucksache 20/4078).

Sie fragt, ob auch die Bewilligung der bis zum 28. Januar 2026 beschiedenen Anträge mit einem Volumen von mehr als 1,5 Millionen Euro in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgt sei. Außerdem interessiere sie, warum es überhaupt der Abstimmung mit dem Ministerium bedürfe, wo es für die Bewilligung eigentlich objektive Kriterien gebe.

Sie führt aus, dass das Bildungsministerium am 7. Mai 2026 in der Antwort auf ihre Kleine Anfrage, Drucksache 20/4408, mitgeteilt habe, dass die Investitionsbank 98 Prozent der Anträge vorgeprüft und den Antragstellenden Nachfragen per E-Mail übersandt habe. Die Antwort des Ministeriums habe den Eindruck erweckt, dass die Antragstellenden durch fehlende Antworten die weitere Bearbeitung verzögerten. Ähnlich habe sich das Ministerium einen Monat später, in der Antwort auf eine weitere Kleine Anfrage, Drucksache 20/4586, geäußert.

Ebendiese Antwort habe zudem ergeben, dass die Investitionsbank just im Zeitraum der Bearbeitung der Kleinen Anfrage plötzlich viel mehr Nachfragen an die Kommunen versandt habe als zuvor. Dies deute darauf hin, dass es zwischenzeitlich einen Bearbeitungsstopp gegeben habe. Die Abgeordnete möchte wissen, ob es einen solchen Bearbeitungsstopp tatsächlich gegeben habe, und wenn nein, wie dann der sprunghafte Anstieg der Nachfragen zu erklären

sei. Außerdem wolle sie wissen, ob die Investitionsbank auch bei den bisher bewilligten Anträgen Nachfragen gestellt habe.

Abgeordneter Balasus bedankt sich für die Klarstellung der Ministerin. Der von der FDP erhobene Vorwurf, dass die Prüfpraxis oder die Fördervoraussetzungen verändert worden seien, sei haltlos. Auf das Versprechen der Landesregierung, 85 Prozent der Investitionskosten zu übernehmen, sei Verlass. Der Abgeordnete erinnert daran, dass für den Ganztagsausbau in Schleswig-Holstein ursprünglich einmal 196 Millionen Euro vorgesehen gewesen seien. Da der Betrag nun auf über 700 Millionen Euro angewachsen sei, finde er es richtig, dass die Investitionsbank die Anträge genau prüfe. Je schneller die Verfahren nun abgeschlossen werden könnten, desto besser sei es.

Abgeordnete Waldinger-Thiering wiederholt eine in der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, Umdruck 20/6819, angesprochene Befürchtung: Seit dem Jahr 2024, in dem viele Schulträger ihre Anträge gestellt hätten, seien die Baukosten gestiegen. Wenn die Anträge erst jetzt, zwei Jahre später, bewilligt würden, übernehme das Land de facto weniger als 85 Prozent der Kosten.

Die Abgeordnete relativiert die Aussage der Ministerin, es handele sich um das größte Schulbauprojekt in der Geschichte des Landes. Schließlich würden die meisten geförderten Gebäude mehrfach genutzt – für den Unterricht, für Ganztagsangebote und als Mensa.

Abgeordneter Habersaat fragt, welchen Zeitraum das Ministerium der Investitionsbank zur Bearbeitung der Anträge vorgegeben habe. Außerdem möchte er wissen, warum das Ministerium davon überrascht gewesen sei, dass viele Schulträger ihre Anträge kurz vor Fristende gestellt hätten. Schließlich sei es üblich, dass Fristen ausgenutzt würden. Ihn interessiere ferner, von wie vielen zu ertüchtigenden Grundschulstandorten das Ministerium vor Beginn des Antragsverfahrens ausgegangen sei.

Schließlich möchte Abgeordneter Habersaat wissen, worauf nach Einschätzung des Ministeriums die über die Dauer des Bewilligungsverfahrens zurückgehende Bewilligungsquote zurückzuführen sei, und insbesondere, ob dies mit einer genaueren Prüfung der Anträge mit einem Volumen von über 1,5 Millionen Euro zu erklären sei.

Abgeordnete Krämer präzisiert ihre Frage. Ausweislich der Antwort auf ihre Kleine Anfrage, Drucksache 20/4586, hätten zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage viele Kommunen erst vor wenigen Tagen die Nachfragen der Investitionsbank erhalten. Daher hätte das Ministerium nicht den Eindruck erwecken dürfen, die Schulträger seien der Grund für die Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge. Sie wolle wissen, warum die Investitionsbank so lange gebraucht habe, um die Nachfragen bei den Kommunen zu stellen.

Ministerin Dr. Stenke stellt klar, ihr habe es ferngelegen, den Schulträgern Vorwürfe zu machen. Natürlich erwarte sie nicht, dass die Schulträger der Investitionsbank schon wenige Tage nach Eingang der Nachfragen antworteten. Sie habe vollstes Verständnis dafür, dass gerade kleine Kommunen mit wenig Personal nicht sofort auf Nachfragen reagieren könnten. Dass das Land bei der Bearbeitung der Anträge auf die Mitwirkung der Schulträger angewiesen sei, wolle sie als generelle Aussage verstanden wissen. Die Komplexität des Förderverfahrens liege vor allem darin begründet, dass die Verhältnisse vor Ort sehr unterschiedlich seien. Um dies adäquat zu berücksichtigen, müsse sich die Investitionsbank mit den Schulträgern austauschen, was nicht nur schriftlich, sondern auch in vielen freundlichen Telefonaten geschehe.

Die Ministerin führt aus, dass die Arbeitsebenen des Ministeriums im täglichen Austausch sowohl mit der Investitionsbank wie auch mit den kommunalen Landesverbänden seien. Der Austausch mit den Schulträgern sei insbesondere nötig, um Missverständnisse zu klären und den unterschiedlichen Anforderungen vor Ort so gerecht wie möglich zu werden. Das Land habe mit den kommunalen Landesverbänden von Anfang an einen Austausch über nicht eindeutige Anträge und Anträge mit hohen Volumina vereinbart.

Sie fährt fort, dass die von den Schulen gemeldeten Zahlen der für den Ganztag angemeldeten Schülerinnen und Schüler bisher vorläufig seien. Sie würden erst Anfang kommenden Jahres belastbar, wenn die Schulträger die Anträge auf rückwirkende Erstattung der Betriebskosten einreichten. Die Anträge würden ab Januar 2027 bearbeitet, sodass ihr Haus den Landtag im Laufe des Frühjahrs 2027 über die Höhe der Erstattungen werde unterrichten können.

Das Land beteilige sich nicht an den Betriebskosten für Betreuungsangebote, die über acht Stunden hinausgingen. In diesen Fällen müssten die Schulträger separate Vereinbarungen mit den Eltern treffen.

Herr Petermann antwortet auf eine der Fragen der Abgeordneten Krämer, dass sich die Investitionsbank schon im Jahr 2024 mit dem Bildungsministerium über einige der Anträge ausgetauscht habe. Dieser Austausch sei also nicht neu; neu sei lediglich die Dreiteilung des Bearbeitungsprozesses.

Er stellt klar, dass die Häufung der Nachfragen Ende Juni und Anfang Juli 2026 nichts mit der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Krämer zu tun habe. Die Investitionsbank habe im ersten Halbjahr 2026 alle Anträge intensiv geprüft und danach intern klären müssen, wie detailliert sie nachfragen wolle. Diese Klärung sei im Sinne der Transparenz und der Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nötig gewesen und sei in die Veröffentlichung der neuen FAQs am 24. Juni 2026 gemündet. Daraufhin habe sich die Investitionsbank darangemacht, alle Nachfragen möglichst innerhalb von vier Wochen zu stellen. Er ergänzt, dass die Investitionsbank im April und im Mai 2026 Nachfragen zu etwa 20 größeren Anträgen gestellt habe, um ein Gefühl für die bei den Nachfragen nötige Detailtiefe zu bekommen.

Der Investitionsbank sei bewusst, dass sich die Kommunen zur Beantwortung der umfangreichen Nachfragen zunächst sowohl mit ihren Schulverbänden wie auch mit den Schulleitungen abstimmen müssten. Daher habe die Investitionsbank klar kommuniziert, dass es sich bei den vier Wochen nicht um eine Ausschlussfrist handele.

Herr Petermann erklärt, dass die Investitionsbank natürlich damit gerechnet habe, dass viele Anträge zum Ende der Antragsfrist eingereicht würden. Jedoch sei die Gesamthöhe des Antragsvolumens – 890 Millionen Euro – höher gewesen als erwartet.

Er räumt ein, dass die Investitionsbank die Bewilligung neuer Anträge habe pausieren müssen, als die zunächst vom Land bereitgestellten Mittel aufgebraucht gewesen seien. Mit der Anpassung der Förderrichtlinie würden die rechtlichen Grundlagen für die Verwendung der neuen Mittel geschaffen; eine inhaltliche Veränderung sei damit nicht verbunden.

Herr Petermann erläutert, dass gestiegene Baukosten keine Antragsänderung begründeten, da die Förderrichtlinie einen vorzeitigen Maßnahmebeginn vorsehe, was heiße, dass die Antragstellenden den Bau beginnen könnten, bevor sie die Fördermittel erhielten.

Bildungsstaatssekretär von der Heide erläutert, dass das Land in einem ersten Schritt 186 Millionen Euro aus Bundes- und Landesmitteln und anschließend – und zwar aufgrund einer gemeinsamen Schätzung von Land und Kommunen – noch einmal 280 Millionen Euro, und damit einen substanziellen Teil des schleswig-holsteinischen Anteils am Sondervermögen, bereitgestellt habe. Daher sei es durchaus überraschend gewesen, dass das endgültige Antragsvolumen doch weit über 500 Millionen Euro gelegen habe.

Er berichtet, dass sich die später eingetroffenen Anträge qualitativ von den sehr früh eingereichten unterschieden. Den Umgang damit habe die Investitionsbank, wie dargestellt, zunächst klären müssen. Letztlich habe die Bewilligung der Anträge erst fortgesetzt werden können, als das Land die zusätzlichen Mittel bereitgestellt habe. Bei der Bereitstellung der Mittel aus dem Sondervermögen seien die Anforderungen des LuKIFG zu berücksichtigen gewesen.

Abgeordnete Krämer fragt erneut, ob auch die Bewilligung der bis zum 28. Januar 2026 beschiedenen Anträge mit einem Volumen von mehr als 1,5 Millionen Euro in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgt sei.

Sie merkt an, dass die Investitionsbank im letzten halben Jahr keinen einzigen größeren Antrag bewilligt habe. Sie wolle daher wissen, ob das Ministerium die Investitionsbank angewiesen habe, erst alle Anträge zu sichten, bevor sie weitere Anträge bewillige.

Sie betont, dass zahlreiche Antragstellenden noch gar keine Nachfragen von der Investitionsbank erhalten hätten. Ihr gefalle es nicht, dass die Ministerin Verständnis für die langsamere Arbeit kleinerer Kommunen äußere und damit doch impliziere, dass die Kommunen am Zuge seien. Vielmehr sei richtig, dass zahlreiche Kommunen überhaupt noch nicht die Gelegenheit gehabt hätten, Nachfragen zu beantworten, weil sie diese Nachfragen schlicht noch nicht erhalten hätten.

Ministerin Dr. Stenke stellt klar, dass sie mit ihrer Aussage keine der Kommunen, die zu ihren Anträgen noch keine Rückmeldung erhalten hätten, in Haftung nehmen wolle. Sie werbe schlicht für einen konstruktiven Austausch zwischen Ministerium, Antragstellenden und Investitionsbank, um zu schnellen und guten Entscheidungen zu kommen und Fragen zu klären.

Dass größere Anträge nicht bewilligt worden seien, liege schlicht daran, dass es dafür nicht mehr genügend Geld gegeben habe. In derselben Zeit habe man kleinere Anträge aber aus Restmitteln bewilligen können. Nach wie vor halte sie es für legitim, dass Ministerium und Investitionsbank Nachfragen formulierten, um sicherzustellen, dass der Förderzweck Ganztagsausbau eingehalten werde. Der Grundsatz, dass alle förderfähigen Anträge bewilligt würden, werde weiterhin aufrechterhalten.

Abgeordnete Krämer führt aus, dass vor der Bereitstellung weiterer 250 Millionen Euro im 2. Nachtragshaushalt 2026 bereits 466 Millionen Euro zur Verfügung gestanden hätten. Bis Jahresende 2025 seien diese Mittel aber mitnichten ausgegeben worden. Sie fragt, warum es zu diesem offensichtlichen Bewilligungsstopp gekommen sei.

Staatssekretär von der Heide antwortet, dass das Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes gemäß LuKIFG nicht für Förderungen unter 50.000 Euro eingesetzt werden dürfe. Daher seien Anträge mit diesem Volumen aus Restmitteln der ersten Finanzierungstranche von 186 Millionen Euro bewilligt worden, die sich aus Antragsverschiebungen ergeben hätten. So habe die Investitionsbank auch einige Teilbescheide ausgestellt. Sie habe sich für dieses Vorgehen entschieden, weil durch die Aussicht auf die Mittel aus dem Sondervermögen sowie diejenigen aus dem Nachtragshaushalt klar gewesen sei, dass am Ende jede Kommune Fördermittel erhalten werde.

Herr Petermann ergänzt, dass die Investitionsbank erst am 31. März 2026 die geänderte Förderrichtlinie erhalten habe, die es rechtlich möglich gemacht habe, Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes einzusetzen. Das Ministerium habe weder einen Förder- noch einen Bearbeitungsstopp angewiesen. Nach Inkrafttreten der Richtlinie habe die Investitionsbank die FAQs überarbeitet und ab dem 24. Juni 2026 begonnen, möglichst viele Nachfragen zu stellen.

Abgeordnete Krämer fragt, ob auch bis zum 31. Dezember 2025 bearbeitete Anträge mit einem Volumen von mehr als 1,5 Millionen Euro in Abstimmung mit dem Ministerium bewilligt worden seien. Ferner möchte sie wissen, ob es eine Anweisung des Ministeriums gegeben habe, erst alle Anträge zu sichten, bevor Bewilligungen in nennenswerter Höhe stattfänden. Außerdem fragt sie, warum es im zweiten Quartal 2026 keine einzige Bewilligung von nennenswertem Umfang gegeben habe, obwohl die Mittel aus dem Sondervermögen ab dem 31. März 2026 zur Verfügung gestanden hätten.

Herr Petermann antwortet, dass es bereits im Jahr 2024 die angesprochene enge Abstimmung mit dem Ministerium gegeben habe. Auf Nachfrage erklärt er, dass es für die Abstimmung über die bis zum 31. Dezember 2025 beschiedenen Anträge keine feste Volumengrenze gegeben habe. Die Investitionsbank habe schlicht die größeren Fälle mit dem Ministerium abgestimmt. Insgesamt hätten rund 120 Anträge ein Volumen von über 1,5 Millionen Euro.

Herr Petermann begründet, warum es im zweiten Quartal 2026 keine Bewilligungen in nennenswerter Höhe gegeben habe: Erstens hätten sich angesichts der Qualität der Anträge weitere Nachfragen ergeben, zweitens habe man sich intern zunächst darauf verständigen müssen, dass die Antragsreihenfolge für die Bearbeitungsreihenfolge eine untergeordnete Rolle spielen solle; drittens habe die Investitionsbank zunächst die FAQs gründlich überarbeiten wollen, bevor sie die Nachfragen stelle.

Abgeordnete Waldinger-Thiering bezieht sich auf die Antwort der kommunalen Landesverbände auf Fragen des Bildungsausschusses, Umdruck 20/6880, und fragt, ob alle Schulen von der Unterstützung der Jugendhilfebehörden bei der Berechnung der Sozialstaffel Gebrauch machen könnten.

Staatssekretär von der Heide antwortet, dass die zwischen kommunalen Landesverbänden und Land vereinbarte Betriebskostenrichtlinie festhalte, dass derjenige, der den Antrag auf Betriebskostenförderung stelle, auch für die Einhaltung der Sozialstaffel sowie der Geschwisterermäßigung verantwortlich sei. Zwar bestimme die Richtlinie nicht, wie diese Einhaltung umzusetzen sei, doch sei während der Verhandlungen über die Richtlinie besprochen worden, dass die Antragstellenden dabei sinnvollerweise auf die Jugendhilfebehörden zurückgreifen könnten. Insbesondere für die Ersatzschulen sei die Aufstellung der Sozialstaffel mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der jedoch im Förderbetrag von 700 Euro pro Kopf

berücksichtigt sei. Damit könnten die Ersatzschulen Verwaltungsvereinbarungen oder Dienstleistungsverträge mit den Kommunen vor Ort schließen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD
Drucksache 20/4340 (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2026 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss; Fortsetzung der Beratung vom 28. Mai 2026)

Abgeordneter Balasus kündigt seitens der Koalitionsfraktionen eine schulgesetzliche Änderung an. Die Koalitionsfraktionen wollten offene rechtliche Fragen schnellstmöglich klären. Er fragt das Bildungs- sowie das Sozialministerium, ob eine einfache Änderung des Schulgesetzes aus Sicht der Landesregierung ausreiche.

Bildungsministerin Dr. Stenke teilt mit, dass sich Sozial- und Bildungsministerium während der parlamentarischen Sommerpause intensiv darüber ausgetauscht hätten, wie die Schulpflicht für Heimkinder bestmöglich erfüllt werden könne. Das Schulgesetz halte sie weiterhin für den richtigen rechtlichen Rahmen; eine vor einigen Jahren erlassene Verordnung habe zudem Verbesserungen gebracht. Nun hätten beide Häuser ein gemeinsames Vorgehen vereinbart, um den Regelungsrahmen weiterzuentwickeln.

Nach derzeitigem Stand seien die Einrichtungsträger verpflichtet, das zuständige Schulamt zu informieren, sobald sie ein schulpflichtiges Kind aufnähmen. Das Schulamt stelle dann sicher, dass das betreffende Kind an einer Schule aufgenommen werde und die Sorgeberechtigten, meistens also die Einrichtung selbst, einen entsprechenden Aufnahmeantrag stellten. Sollte eine reguläre Beschulung aus pädagogischen Gründen nicht möglich sein, könne sie durch Unterricht in der Jugendhilfeeinrichtung ersetzt werden. In diesem Fall berate das zuständige Förderzentrum einmal pro Schulhalbjahr mit der Einrichtung über den Stand der Dinge und informiere das Schulamt. Sobald die Wiedereingliederung in die reguläre Schule möglich scheine, kümmere sich das Förderzentrum darum.

Sozialstaatssekretär Albig führt aus, dass das Sozialministerium aus den Jugendhilfeeinrichtungen seit Jahren immer wieder von Einzelfällen höre, in denen es Probleme gebe. Er begrüße die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Gesetzesänderung, besonders aber den intensiven fachlichen Austausch zwischen den Ministerien. Folgende Maßnahmen seien vereinbart worden:

Erstens werde das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens künftig intensiver prüfen, ob die Einrichtungen das Thema Beschulung hinreichend in ihren pädagogischen Konzepten verankert hätten, und das Thema sowohl in der Beratung der Einrichtungen wie auch in den aufsichtsrechtlichen Verfahren in den Fokus rücken.

Zweitens werde das Landesjugendamt eine Fachinformation zum Thema erarbeiten und allen Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stellen. Die Fachinformation werde insbesondere die Pflicht der Einrichtungen zur Meldung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an die Schulaufsichtsbehörde thematisieren.

Drittens meldeten die Träger dem Bildungsministerium bereits heute, wie viele Plätze bei ihnen insgesamt belegt seien und wie viele davon mit jungen Menschen aus Schleswig-Holstein. Künftig sollten sie verpflichtet werden, auch anzugeben, aus welchen anderen Bundesländern die untergebrachten Kinder kämen. Das Bildungsministerium werde diese Auflistung an die unteren Schulaufsichtsbehörden weiterleiten, damit diese in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt prüfen könnten, ob die Träger die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ordnungsgemäß gemeldet hätten. Die entsprechenden Listen für das Jahr 2026 seien bereits übersandt worden.

Der Staatssekretär bedauert, dass das Sozialgesetzbuch VIII derzeit vorsehe, dass die Einrichtungen nur einmal im Jahr zu einer solchen Meldung verpflichtet seien. Da die Einrichtungen in Schleswig-Holstein viele Kinder aus anderen Bundesländern aufnähmen, das Land von solchen Aufnahmen aber nicht unmittelbar erfahre, werde sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Änderung des Sozialgesetzbuches VIII einsetzen. Sie werde ihre Vorschläge für mehr Transparenz ins derzeit ohnehin laufende Verfahren zur Anpassung des Sozialgesetzbuches VIII einbringen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering lobt die vom Staatssekretär dargestellten Maßnahmen und insbesondere, dass die Einrichtungen der Jugendhilfe stärker in die Pflicht genommen werden sollten. Sowohl sie persönlich wie auch die Landesbeauftragte für soziale Angelegenheiten forderten seit Jahren ähnliche Schritte. Sie beklagt, dass es in einigen Kreisen geradezu zum Geschäftsmodell geworden sei, Kinder und Jugendliche in den Heimen zu unterrichten. Die Förderzentren müssten häufiger als einmal pro Halbjahr mit den Einrichtungen beraten, um

die Schülerinnen und Schüler schneller an reguläre Schulen zu bringen, wo sie ihr Potenzial wirklich ausschöpfen könnten.

Die Beratungen sollen in der nächsten Sitzung, am 3. September 2026, fortgesetzt werden.

4. Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4509

Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/4565

(überwiesen am 19. Juni 2026; Fortsetzung der Beratung vom 2. Juli 2026)

Die Beratung wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

5. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/6742 – Schulsozialarbeit
Umdruck 20/6743 – Campus-Klassen
Umdruck 20/6815 – Kultusministerkonferenz
Umdruck 20/6880 – Sozialstaffel

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

a) Staatssekretär von der Heide informiert den Bildungsausschuss, dass sich die Zuleitung des **Berichts zur Unterrichtsversorgung** an den Landtag möglicherweise verzögern werde. Grund dafür sei ein Personalwechsel im Statistikamt Nord, der zur Folge gehabt habe, dass das Ministerium die Daten erst Mitte Juli 2026 statt wie üblich im ersten Quartal des Jahres erhalten habe.

b) Nächste Sitzungen:

- 3. September 2026 (u. a. Fachgespräch Gemeinschaftsschulen, Drucksache 20/4330, und nationale Bildungsberichterstattung mit Dr. Kai Maaz vom DIPF, Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation)

- 1. Oktober 2026 **ganztägig** (u. a. Anhörungen Schulgesetze und Hochschulgesetz)

- 5. November 2026 (11 Uhr Haushaltsberatungen, 16 Uhr Gespräch mit der Allianz für Lehrkräftebildung)

- 3. Dezember 2026

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

gez. Martin Habersaat Vorsitzender	gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer